

Liestal, 31. Januar 2017/CS

Stellungnahme

Landratssitzung vom **16. und 23. März 2017**; Traktandum **27**

Vorstoss Nr. **2016-406** – **Motion von Jürg Wiedemann**

Titel: **Standardisierte Leistungschecks aus finanziellen und pädagogischen Gründen reduzieren**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Mit Beschluss Ziffer 12 vom 17. Juni 2010 zur Vorlage 2009/351 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3,44 Mio. für die einmaligen Kosten des Aufbaus eines Systems der Leistungsmessung mit Checks und einer Aufgabensammlung, in Zusammenarbeit mit den weiteren Kantonen des Bildungsraums, bewilligt. Die Betriebskosten wurden mit CHF 0,9 Mio. pro Jahr ausgewiesen. Die Checkergebnisse bzw. deren Daten bieten den verschiedenen Anspruchsgruppen Steuerungswissen in ihrem Aufgabenbereich. Sie dienen nicht nur der individuellen Förderung – auch im Berufsfindungsprozess -, der Unterrichts- und Schulentwicklung, sondern auch als Grundlage für Entwicklungen des kantonalen Bildungswesens. Der Kanton Basel-Landschaft erlangt mit den Checks Steuerungswissen über 130 Schulen; die Kosten der Checks müssen daher mit dem Wert der erzeugten Daten und dem daraus entstehenden Nutzen abgeglichen werden.

Die Checks werden im Kanton Basel-Landschaft aufsteigend eingeführt und sind ab/seit den folgenden Schuljahren obligatorisch: Schuljahr 2015/16 Check P6, SJ 2016/17 Checks P3 und S2, SJ 2017/18 S3. Der S2 und S3 sind zugleich zusammen mit den fachlichen Semesternoten und den Ergebnissen der Projektarbeit Bestandteil des vierkantonalen Abschlusszertifikats. Würde einer der beiden Checks auf der Sekundarstufe I wegfallen, müsste der Kanton Basel-Landschaft ein eigenes, mit den umliegenden Kantonen nicht vergleichbares Abschlusszertifikat erstellen.

Da die Checks noch nicht flächendeckend eingeführt sind und somit nicht auf genügend Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, ist eine abschliessende Aussage zum jetzigen Zeitpunkt weder von Lehrpersonen noch von Schulleitungen oder aus kantonaler Sicht möglich. Um aussagekräftige Vergleiche hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Checks wie auch zur Nutzung der Ergebnismeldung herzuleiten, müssen die flächendeckende Ein- und Durchführung der Checks und die entsprechenden Rückmeldungen der Lehrbetriebe und weiterführenden Schulen abgewartet werden.